

ROMACT-Programm

**AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON
VORSCHLÄGEN**

FÜR DEN PROGRAMMTEIL

**„Aufbau von Kapazitäten und
Transnationale Zusammenarbeit“**

ROMACT ist ein gemeinsames Programm des Europarats und der Europäischen Kommission, das durch Schulungen von VerwaltungsmitarbeiterInnen der Lokalverwaltung die Integration von Roma auf der lokalen Ebene fördert.

Dieser Aufruf bezieht sich auf einen neuen Teil dieses Programms, der darauf abzielt, Gemeinden¹ in der Integration sozialer Randgruppen zu unterstützen, insbesondere bei der Integration von nicht Staatsangehörigen der Volksgruppe der Roma. Diese neue Komponente unterstützt den Aufbau von Kapazitäten im Umgang mit der sozialen Inklusion durch interkulturelle Trainings, Schulungen von MediatorInnen und die transnationale Zusammenarbeit mit den Herkunftsgemeinden.

Diese Initiative basiert auf der Annahme, dass die Lokalverwaltung am besten die Herausforderungen der Integration und Bedürfnisse auf ihrem Gebiet identifizieren können, weil es keine einheitliche Lösung für alle Probleme in diesem Bereich gibt. Sie stützt sich auf das Know-how des Europarats, im Speziellen im Hinblick auf interkulturelle Trainings und die Ausbildung von Roma-MediatorInnen.

Der Programmteil bietet verschiedene Optionen, die BewerberInnen ermöglichen, einen Ansatz zu wählen, der auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten ist.

Interessierte Gemeinden sind eingeladen, die Richtlinien unten zu lesen und das Bewerbungsformular auszufüllen.

Deadline: Bewerbungsschluss ist **19. September 2016 um 17:00 Uhr MEZ.**

Die Aktivitäten können nach Unterzeichnung der Finanzhilfvereinbarung ab dem 1. Oktober 2016 umgesetzt werden und müssen bis spätestens 1. September 2017 abgeschlossen sein.

Inhalt

Arten von Tätigkeiten	3
A. Interkulturelles Training.....	3
B. Ausbildung von interkulturellen MediatorInnen	4
C. Unterstützung von Arbeitsbesuchen.....	5
Wie funktioniert die Bewerbung?	6
Förderkriterien und Auswahl der Projekte	6
Zeitleiste	7

¹ Alle Ebenen der Lokalverwaltung sind unter diesem Begriff zu verstehen, seien es Städte, Gemeinden, Stadt- oder Gemeindebezirke, auch überlokale Bezirke oder Regionen, wenn sie den entsprechenden Kompetenzen für soziale Inklusion besitzen.

Arten von Tätigkeiten

Der Programmteil „Aufbau von Kapazitäten und transnationale Zusammenarbeit“ von ROMACT besteht aus den drei Modulen „interkulturelles Training“, „Ausbildung von interkulturellen MediatorInnen“ und „Unterstützung von Arbeitsbesuchen“, die im Folgenden beschrieben werden.

A. Interkulturelles Training

Dieses Modul besteht aus der Bereitstellung von interkulturellen Schulungen für MitarbeiterInnen der Kommunalverwaltung. Alle MitarbeiterInnen der Gemeinde können an den Trainings teilnehmen, einschließlich SozialarbeiterInnen, MitarbeiterInnen von Polizei, Gesundheitswesen, Bildungspersonal und andere. Angehörige von ausgelagerten Verwaltungskörperschaften oder Einrichtungen, die Dienste im Namen der Gemeinde zur Verfügung stellen, sind ebenfalls förderfähig.

Die Schulungen dauern in der Regel einen Tag und finden in der jeweiligen Landessprache statt. Damit eine Schulung veranstaltet werden kann, ist ein Minimum von 10 TeilnehmerInnen erforderlich.

Das Training wird vom ROMACT-Team organisiert, das den Lehrplan, AusbilderInnen und Material zur Verfügung stellt. Seitens der Gemeinde muss nur der Veranstaltungsort und Verpflegung für die TeilnehmerInnen zur Verfügung gestellt werden.

Die Tagesgehälter der TeilnehmerInnen werden nicht von ROMACT gedeckt.

Die Beantragung dieser Maßnahme hat ausdrücklich folgende Informationen anzuführen:

- die Gründe für die Wahl einer bestimmten Gruppe oder Art von MitarbeiterInnen, die die Ausbildung erhalten sollen; die erwartete Anzahl von TeilnehmerInnen, deren Funktionstitel und deren Aufgabenbereiche;
- die Bereitschaft der Gemeinde, die Kosten für den Veranstaltungsort und Verpflegung zu decken.

Nach der Annahme des Antrags kann das Datum der Schulung(en) mit dem ROMACT-Team vereinbart werden.

Da im Rahmen dieses Moduls keine finanziellen Leistungen seitens ROMACT erfolgen, muss die Budget-Übersicht (Punkt 5. des Antragsformulars) nicht ausgefüllt werden.

B. Ausbildung von interkulturellen MediatorInnen

Dieses Modul zielt auf die Ausbildung von bestehenden oder zukünftigen MitarbeiterInnen der Verwaltung, die im Bereich interkulturelle Mediation eingesetzt werden oder eingesetzt werden sollen.

Die TeilnehmerInnen nehmen an einem Trainingszyklus für interkulturelle Mediation teil, der dem ROMED-Programm entnommen ist (<http://coe-romed.org/>) und zwei einwöchige Schulungen und sechsmonatiges Praktikum umfasst.

Die Bewerbung muss folgende Elemente enthalten:

- eine Liste der TeilnehmerInnen (mindestens 3 TeilnehmerInnen sind für ein Zustandekommen erforderlich) inklusive einer kurzen Beschreibung ihrer beabsichtigten Funktionen und wie die TeilnehmerInnen ihre erworbenen Fertigkeiten anwenden werden;
- eine Absichtserklärung, die TeilnehmerInnen nach Abschluss des Trainings einzustellen oder als MediatorInnen zu beschäftigen.

Eine Ausbildung kann nur dann organisiert werden, wenn mindestens 10 TeilnehmerInnen pro Land daran interessiert sind.

Das Training wird vom ROMACT-Team organisiert, das den Veranstaltungsort, Catering, Lehrplan, AusbilderInnen und Material zur Verfügung stellt.

Die Tages-Gehälter der TeilnehmerInnen werden hingegen nicht von ROMACT abgedeckt.

Der Zeitplan der Ausbildung ist individuell mit dem ROMACT-Team zu vereinbaren.

Da im Rahmen dieses Moduls keine finanziellen Leistungen seitens ROMACT erfolgen, muss die Budget-Übersicht (Punkt 5. des Antragsformulars) nicht ausgefüllt werden.

C. Unterstützung von Arbeitsbesuchen

Dieses Modul bietet finanzielle Unterstützung für zwei verschiedene Arten von Arbeitsbesuchen in Herkunftsgemeinden von sozial ausgegrenzten Menschen, insbesondere der Herkunftsgemeinden von nicht Staatsangehörigen der Volksgruppe der Roma. Umfasst sind:

- kurzfristige Besuche (bis zu 5 Personen für bis zu 5 Tage) und
- Langzeitbesuche (bis zu 2 Personen für bis zu 30 Tage)

Besuche können folgenden Zwecken dienen:

- Zur besseren Beurteilung des Integrationsbedarfs der nicht Staatsangehörigen, ausgegrenzten Menschen, insbesondere wenn sie der Volksgruppe der Roma angehören;
- Knüpfen von Kontakten mit den Behörden in den Herkunftsgemeinden;
- Erkundung von Möglichkeiten für Zusammenarbeit und gemeinsame Projekte mit den Behörden in den Herkunftsgemeinden;
- Entwurf und/oder Umsetzung von gemeinsamen Integrationsprojekten in den Herkunftsgemeinden.

Ein Besuch kann eine oder mehrere Herkunftsgemeinden in einem oder mehreren Herkunftsländern abdecken. Es können sich also mehr als zwei Gemeinden aus mehr als zwei Staaten beteiligen. Durch ROMACT werden aber nur Arbeitsbesuche in Herkunftsgemeinden abgedeckt. Besuche von Herkunftsgemeinden in Ankunftsgemeinden können von diesem Programmteil nicht unterstützt werden.

Bei der Einreichung eines Arbeitsbesuchs ist Folgendes anzugeben:

- die Gründe für die Sinnhaftigkeit des Besuchs;
- die Liste der TeilnehmerInnen;
- die schriftliche Zustimmung und Einladung der zu besuchenden Behörden (Brief/E-Mail ist anzuhängen);
- die Bereitschaft, dem ROMACT-Team über das Ergebnis des Besuchs zu berichten.

Die Bewerbung hat auch das geplante Besuchsprogramm und Erläuterungen, wie es den Zweck des Besuchs erfüllt zu enthalten. Für jeden Programmpunkt/jedes Treffen sind separate Ziele zu setzen. Außerdem sind Anfang und Ende des Arbeitsbesuchs anzuführen.

Die finanzielle Unterstützung wird nur für den Transport, Unterkunft, Verpflegung und DolmetscherInnen auf der Grundlage von Pauschalsätzen zur Verfügung gestellt. Zusätzliche Kosten können nicht übernommen werden.

Finanzielle Unterstützung für DolmetscherInnen kann für eine Mindestanzahl drei TeilnehmerInnen zur Verfügung gestellt werden.

Wie funktioniert die Bewerbung?

Das ausgefüllte Antragsformular ist zusammen mit den erforderlichen Unterlagen bis spätestens 19. September 2016, 17:00 Uhr MEZ an romact@coe.int zu schicken. Siehe die Zeitleiste auf der folgenden Seite. Fragen zu diesem Aufruf können an romact@coe.int gerichtet werden.

Förderkriterien und Auswahl der Projekte

Dieser Aufruf richtet sich grundsätzlich an Gemeinden.²

Eine nicht gewinnorientierte Organisation kann den Antrag einreichen, wenn sie im Auftrag der Gemeinde handelt. In diesem Fall hat der Antrag einen Scan einer unterzeichneten Erklärung der Gemeinde zu enthalten, die dieses Unternehmen mit der Bewerbung für das Projekt und der Umsetzung beauftragt.

Die Auswahl der Bewerbungen wird durch den Lenkungsausschuss von ROMACT vorgenommen, dem VertreterInnen des Europarats und der Europäischen Kommission angehören.

Die Anträge werden auf Grundlage folgender Kriterien bewertet und ausgewählt:

- Die Gesamtqualität der Bewerbung;
- Konkrete, realistische Vorschläge mit erreichbaren, messbaren Ergebnissen;
- hohe Wahrscheinlichkeit für eine positive Kosten-Nutzen-Bilanz;
- Verbindung zwischen dem Projekt und den Zielen des ROMACT-Programms;
- Aufbau auf bisherigen Erfolgen und Erfahrungen aus anderen, ähnlichen nationalen und europäischen Kooperationen;
- Motivation und ideelle Unterstützung der Ziele von ROMACT. Diese Ziele bestehen in der Stärkung von Willen und Fähigkeiten von Lokalverwaltungen, zur Integration von Menschen am Rande der Gesellschaft beizutragen, insbesondere wenn es sich um Angehörige der Volksgruppe der Roma handelt. Dies soll vor allem auch durch eine bessere Nutzung von EU-Mitteln geschehen.

² Alle Ebenen der Lokalverwaltung sind unter diesem Begriff zu verstehen, seien es Städte, Gemeinden, Stadt- oder Gemeindebezirke, auch überlokale Bezirke oder Regionen, wenn sie den entsprechenden Kompetenzen für soziale Inklusion besitzen.

Antragstellende Gemeinden verpflichten sich außerdem, im Falle der Annahme des eingereichten Projekts an mindestens einem Treffen der ROMACT-Partnergemeinden Ende 2016 teilzunehmen.

Zeitleiste

5. Juli 2016	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht
19. September 2016	Bewerbungsschluss
September 2016	Bewertung der Anträge, Kontaktaufnahme mit erfolgreichen BewerberInnen, Festlegung von Aktivitäten und Budget.
Oktober 2016	Unterzeichnung der Finanzhilfvereinbarungen ("Grant Agreement")
Oktober 2016 – September 2017	Umsetzung der Aktivitäten (spätestes Ende am 1. September 2017)
Dezember 2016	Halbzeitüberprüfung / Treffen der ROMACT-PartnerInnen
September 2017	Abschließende Bewertung